

Eingangsstempel
AZ.:

**LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG**



**Aufenthaltsanzeige für Staatsbürger des Vereinigten Königreichs
und deren Familienangehörige
Einreise vor dem 31.12.2020**

Familienname	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet seit: _____
Größe	_____ cm
Augenfarbe	<input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> braun <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> sonstige: _____
Staatsangehörigkeit	
weitere Staatsangehörigkeiten	
Reisepass	Nr.: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____ ausgestellt von: _____
Erstmals nach Deutschland eingereist	am: _____
Aufenthaltszweck	
Ohne Unterbrechung in Deutschland	seit: _____
Auslandsaufenthalte von mehr als sechs Monaten	von _____ bis _____ in _____ von _____ bis _____ in _____ von _____ bis _____ in _____ von _____ bis _____ in _____
Vorgesehener Aufenthaltsort (jetzt wohnhaft)	Ort _____ Straße/Hausnummer _____ wohnhaft seit _____ Tel.-Nr. (für evtl. Rückfragen) _____

Angaben zu Familienmitglieder (Ehegatte, Lebenspartner/in, Kinder, Elternteil)

1.	
Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit ggfs. Weitere	
Adresse: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	
2.	
Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit ggfs. Weitere	
Adresse: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	
3.	
Name	
Vorname	
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit ggfs. Weitere	
Adresse: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	

Wichtiger Hinweis:

Das Aufenthaltsdokument-GB gibt es nur in elektronischer Form, daher ist eine persönliche Vorsprache zur Abnahme der Fingerabdrücke notwendig.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Ort,

Datum

Unterschrift

Stellungnahme der Meldebehörde (oder aktuelle Meldebescheinigung beilegen)

Antragsteller ist

- mit Hauptwohnsitz
- mit Nebenwohnsitz

unter der oben genannten Anschrift seit _____ gemeldet.

Ort, Datum

Behörde-Unterschrift

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Aichach-Friedberg, Ausländerbehörde, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-0, E-Mail: poststelle@lra-aic-fdb.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

Den Datenschutzbeauftragten im Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, erreichen Sie unter Telefon +49 (0) 8251/92-322, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.